

Lausitzer Rundschau

URL: <http://www.lr-online.de/tipps-und-trends/geld-und-markt/Wenn-sich-Mandant-und-Anwalt-zoffen;art12595,3209394>**Rechtsanwalt***Marco Vetter*

Schrift

Finanzen 04.02.2011 Vorlesen Drucken Versenden Bookmarks Mr. Wong

- Webnews
- Oneview
- Linkarena
- Folkd
- Yigg
- Google

## Wenn sich Mandant und Anwalt zoffen

Berlin Den Fall verloren, die Rechnung gesalzen? Solche Streitigkeiten zwischen Mandanten und ihren Anwälten können seit Jahresbeginn schnell, unbürokratisch und kostenlos geklärt werden. Die Bundesrechtsanwaltskammer in Berlin (BRAK) hat eine neue Schlichtungsstelle eingerichtet.



Seit einem Monat arbeitet die neue Schlichtungsstelle der Bundesrechtsanwaltskammer. Foto: dpa

Foto: dpa

Als erste Schlichterin wurde Renate Jaeger berufen, die bis Ende 2010 als Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg arbeitete.

»Motor für das neue Verfahren waren vor allem die Rechtsanwälte selbst«, berichtet Herbert Schons, Mitglied im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins in Berlin und im Beirat der Schlichtungsstelle.

Neutralität gegeben

Bisher waren die Anwaltskammern Ansprechpartner für unzufriedene Mandanten, was sehr unbefriedigend war, wie Schons sagt. Viele Anfragen seien aus formalen Gründen abgewiesen worden. Die neue Schlichtungsstelle soll vor allem neutral sein. »Es ist gesetzlich festgelegt, dass der Schlichter die Befähigung zum Richteramt haben muss, aber selbst kein Rechtsanwalt sein darf«, betont Christina Müller-York, Geschäftsführerin der neuen Schlichtungsstelle.

Auch das Aufgabenfeld ist neu. Bisher konnten sich unzufriedene Mandanten nur wegen Höhe und Grundlage der Gebühren an die Anwaltskammern wenden. »Neu ist, dass man sich jetzt auch über die Qualität der anwaltlichen Leistung beschweren kann«, sagt Michael Trox, Präsident der Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer. »Man muss vortragen, dass man nicht nur verloren hat, weil das Recht gegen einen war, sondern weil der Anwalt etwas falsch gemacht hat«, erklärt Müller-York. Teils sei das Ansichtssache. »Aber oft schreiben Richter das

auch klar ins Urteil: Die Partei hat versäumt, dieses und jenes vorzutragen.«

Zwar konnten enttäuschte Mandanten auch bisher Schadenersatz von ihrem rechtlichen Beistand fordern, aber nur auf dem Klageweg. »Umfragen zufolge schrecken 60 Prozent der Bevölkerung vor einem Prozess zurück«, weiß Schons. Außerdem zögen sich Prozesse erfahrungsgemäß sechs bis acht Monate hin.

#### Kürzere Verfahren

Erfahrungen mit den ebenfalls neu eingeführten Schlichtungsstellen der regionalen Anwaltskammern, die bereits im September 2010 ihre Arbeit aufnahmen, zeigen, dass es überraschend zügig gehen kann. »Wir hören grundsätzlich beide Seiten an, machen dann einen Schlichtungsvorschlag«, erläutert Schons. Mandanten seien oft schon besänftigt, wenn ihnen die Berechnungsgrundlage für die hohe Anwalts-Rechnung erläutert würde. Die Anwälte lenkten oft ein, wenn ein Kollege sie auf Versäumnisse hinweise. Bindend seien weder Vorschläge einer regionalen Schlichtungsstelle noch die der Brak. »Man hat einen Monat Zeit, den Vorschlag zu überdenken«, erklärt Müller-York. Lehnt ihn eine Partei ab, könne es immer noch eine Klage geben, anders herum gehe es nicht. Der Weg zur Schlichtungsstelle ist nur offen, solange die Sache noch nicht vor Gericht ist oder war. Jeder muss vorab entscheiden, ob er sich an eine Schlichtungsstelle wendet.

#### Die Voraussetzungen

Das Verfahren ist nur bei Streitigkeiten zulässig, bei denen es um maximal 15 000 Euro geht und bei solchen, die anhand der »Aktenlage« beurteilt werden können. Eine mündliche Verhandlung findet nicht statt. »Es wäre unwirtschaftlich, wenn beide Seiten auf eigene Kosten nach Berlin kommen müssten«, erläutert Renate Jaeger.

#### Zum Thema:

Unterstützt wird Bundesschlichterin Renate Jaeger von einem Beirat. »In diesem sind Ansprechpartner zum Beispiel für Fragen aus dem Verbraucherschutz oder aus der Versicherungswirtschaft. Sie unterliegen so wie ich auch der Verschwiegenheitspflicht«, sagt sie. Ziel der Schlichtungsstelle ist es, unbürokratisch und schnell Hilfe zu vermitteln. Müller-York betont, dass es keinerlei formale Hürden geben soll. »Gerade Tante Emma soll sich an uns wenden können.« Einzige Voraussetzung sei, dass der Antrag schriftlich gestellt wird. Kontaktdaten: Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft, Neue Grünstraße 17/18, 10179 Berlin, Telefon: 030/28444170, Internet: [www.brak.de](http://www.brak.de).

Von Nadia-Maria Chaar

Lesen Sie täglich mehr in der [Lausitzer Rundschau](#) oder werden Sie [ePaper-Abonnent](#). Jetzt [hier bestellen](#)...

